



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 001/955-1.1/86

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird
(45. Gehaltsgesetz-Novelle);

Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z! 32 -GE/9/86

Datum: 7. MAI 1986

Verteilt: 7. MAI 1986

Hans Reiter

Entsprechend den Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. Mai 1976, GZ 600 614/3-VI/2/76, und vom 16. März 1978, GZ 600 614/2-VI/2/78, beeckt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (45. Gehaltsgesetz-Novelle), zu übermitteln.

6. Mai 1986
Für den Bundesminister:
Reiter

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Reiter



REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 001/955-1.1/86

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird
(45. Gehaltsgesetz-Novelle);

Stellungnahme

An das

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 7. April 1986,
GZ 921 000/2-II/A/1/86, beeckt sich das Bundesministerium
für Landesverteidigung mitzuteilen, daß gegen den Entwurf
einer 45. Gehaltsgesetz-Novelle vom Standpunkt der ho.
Ressortinteressen keine Einwände bestehen.

Es darf jedoch im Zusammenhang mit den notwendigen Ände-
rungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 hinsichtlich
der Ernennungserfordernisse für die Berufsoffiziere der
Verwendungsgruppe H 2 die damit im unlösbaren Zusammenhang
stehende Neuordnung der Besoldung für diese Personen-
gruppe in Erinnerung gerufen werden. Auf den diesbezüg-
lich mit der ho. Note vom 19. November 1984, GZ 10 001/
840-1.1/84, zum Entwurf einer 42. Gehaltsgesetz-Novelle
in Grundzügen dargelegten Vorschlag sowie auf die ein-
schlägigen ho. Ausführungen vom 6. Mai 1986, GZ 10 001/
954-1.1/86, zum Entwurf einer BDG-Novelle 1986 wird hin-
gewiesen.

6. Mai 1986

Für den Bundesminister:
Reiter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung